

Kleine Anfrage

der Abg. Carla Bregenzer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Handreichungen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die in den Jahren 2000 bis 2004 erarbeiteten „Handreichungen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen“ bis heute nicht veröffentlicht worden sind, wenn ja, was sind die Gründe dafür und bis wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?
2. Welche schulischen und außerschulischen Bereiche sollen durch diese Handreichungen angesprochen werden?
3. Welche Zielsetzungen und welche Verbindlichkeiten werden die Handreichungen für die Lehrkräfte an den Schulen haben?
4. In welchen Punkten werden die Handreichungen hinter den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 16. Februar 2000 zur „Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten“ zurückbleiben und in welchen Punkten werden sie über diese Empfehlungen hinausgehen oder sie ergänzen?

24. 04. 2007

Bregenzer SPD

Begründung

Zum integrativen Umgang mit Kindern mit Autismus herrscht in Schulen und Behörden noch immer große Unsicherheit. Handreichungen mit entsprechenden Empfehlungen würden Eltern wie Lehrerinnen und Lehrern aber auch Sozialämtern das Leben leichter machen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Mai 2007 Nr. 35–6601.91/149 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Trifft es zu, dass die in den Jahren 2000 bis 2004 erarbeiteten „Handreichungen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen“ bis heute nicht veröffentlicht worden sind, wenn ja, was sind die Gründe dafür und bis wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?*

Der von einer Gruppe von Experten für pädagogische Fachfragen zum Autismus erarbeitete Entwurf einer „Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen“ ist auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hatte diesen Entwurf allen Beteiligten und Partnern in der Förderung von jungen Menschen mit autistischen Verhaltensweisen zur Stellungnahme gegeben. Dabei hatte sich ergeben, dass der Entwurf in der vorliegenden Fassung in einem großen Teil der Stellungnahmen hohe Akzeptanz und Wertschätzung gefunden hat, aber bei anderen Beteiligten Widerspruch veranlasste, sodass nicht von einem Konsens ausgegangen werden konnte. Bearbeitungsbedarf im Sinne von Änderungen und Ergänzungen hat sich ergeben im Hinblick auf die Aussagen zum Thema Autismus aus medizinischer Sicht, zur Frage und Beschreibung der verschiedenen methodischen Konzepte für Menschen mit Autismus, der Diskussion für und Bewertung dieser Konzepte aus wissenschaftlicher Sicht, zur Beschreibung des sozialrechtlichen und jugendhilferechtlichen Rahmens, zum Zuständigkeitsbereich und zur Zusammenarbeit mit den Kostenträgern im kommunalen Bereich sowie hinsichtlich der Frage der Aussagen zur Schulbegleitung und ihrer Finanzierung. Der Dissens entzündet sich im Wesentlichen an der Methode der gestützten Kommunikation (FC) und ihrer wissenschaftlichen Fachfragen und Bewertung. In der Diskussion wird insbesondere die Authentizität der mit dieser Methoden erzielten Schülerleistungen angezweifelt.

Das Kultusministerium hat das Ziel, zwischen den verschiedenen Fach- und Zuständigkeitsbereichen eine konsensfähige Endfassung der Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen zu erstellen und zu veröffentlichen. Ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung dieser Endfassung kann aufgrund der komplexen und schwierigen Arbeitsaufgabe aus heutiger Sicht nicht benannt werden.

- 2. Welche schulischen und außerschulischen Bereiche sollen durch diese Handreichungen angesprochen werden?*

Mit der genannten Handreichung sollen Lehrkräfte aller Schularten und die Autismusbeauftragten, Vertreter der Schulaufsicht, betroffene Eltern und alle anderen Partner des schulischen Bereichs sowie an der Frage der schulischen

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen Interessierte angesprochen werden.

3. Welche Zielsetzungen und welche Verbindlichkeiten werden die Handreichungen für die Lehrkräfte an den Schulen haben?

Zielsetzungen der Handreichung sind die Zusammenstellung wesentlicher Informationen über das komplexe Gebiet der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen. Außerdem soll für die beteiligten Fachdisziplinen sowie betroffenen Eltern Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von Konzepten, der Strukturen und Aufgaben von Unterstützungssystemen sowie ihrer rechtlichen Grundlagen angestrebt werden.

Verbindliche Regeln können nicht allein in einer Handreichung dargestellt werden. Hierzu sind im Schulgesetz, in entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des schulischen Bereichs sowie in den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts und der Sozialgesetzbücher hinreichend Vorgaben gemacht. Aus diesem Grund steht die Handreichung ausdrücklich auch in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 8. März 1999.

4. In welchen Punkten werden die Handreichungen hinter den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 16. Februar 2000 zur „Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten“ zurückbleiben und in welchen Punkten werden sie über diese Empfehlungen hinausgehen oder sie ergänzen?

Die Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten, Beschluss der KMK vom 16. Juni 2000, stellen einen länderübergreifenden Konsens dar. Die beabsichtigte Handreichung berücksichtigt diesen als Grundlage und stellt vertiefende und konkretisierende Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus beschreibt die Handreichung die in Baden-Württemberg allgemein und speziell im schulischen Bereich aufgebauten Unterstützungssysteme sowie die Konkretisierung der Empfehlungen in Verbindung mit dem baden-württembergischen schulrechtlichen Rahmen. So geht z. B. das in Baden-Württemberg aufgebaute System der Autismusbeauftragten im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes strukturell und personell über die Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kinder mit autistischem Verhalten der KMK hinaus.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport